



Brüssel, den 22. Juli 2014  
(OR. en)

12114/14

FIN 504

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Andris PIEBALGS, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	15. Juli 2014
Empfänger:	Herr Enrico ZANETTI, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Mittelübertragung Nr. DEC 15/2014 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2014

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 15/2014.

---

Anl.: DEC 15/2014



BRÜSSEL, 11/07/2014

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2014  
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 04, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 15/2014**

---

EUR

**HERKUNFT DER MITTEL**

**KAPITEL** - 40 02 – Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 43 Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Verpflichtungen - 1 625 781

**BESTIMMUNG DER MITTEL**

**KAPITEL** - 04 04 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

ARTIKEL – 04 04 01 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

Verpflichtungen 1 625 781

Die Regeln für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) sind in der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 (die „EGF-Verordnung“) niedergelegt. Diese Verordnung umfasst Anträge auf Inanspruchnahme des EGF, die der Kommission nach dem 1. Januar 2014 vorgelegt wurden.

In Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung sind die Haushaltsbestimmungen für den EGF festgelegt.

## I. AUFSTOCKUNG

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**04 04 01 – Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)**

### b) Zahlenangaben (Stand: 12.6.2014)

	<b>Verpflichtungen</b>
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	p.m.
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	0
4. Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0
<hr/>	
<b>5. Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	0
<b>6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	1 625 781
<b>7. Beantragte Aufstockung</b>	1 625 781
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	Entfällt
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	Entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	<b>Verpflichtungen</b>
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 12.6.2014	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	Entfällt

### d) Begründung

Die Kommission stellt in ihrem Vorschlag für einen Beschluss [COM (2014) 455] fest, dass der von den niederländischen Behörden eingereichte Antrag EGF/2014/002 NL/Gelderland-Overijssel construction die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt.

Die niederländischen Behörden haben zur teilweisen Deckung der Kosten eines koordinierten Pakets förderfähiger personalisierter Dienstleistungen zugunsten von 475 angestrebten Begünstigten, die infolge des Stellenabbaus bei 89 Unternehmen in den Niederlanden, die unter NACE Rev. 2, Abteilung 41 (Bau von Gebäuden) fallen, entlassen wurden, den Beitrag von 1 625 781 EUR beantragt, um die Betroffenen bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Die Entlassungen sind eine Folge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise, auf die in der Verordnung (EG) Nr. 546/2009 Bezug genommen wird.

## II. ENTNAHME

### a) Bezeichnung der Haushaltlinie

**40 02 43 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung**

### b) Zahlenangaben (Stand: 12.6.2014)

	<b>Verpflichtungen</b>
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	159 181 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	-5 815 392
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	153 365 608
4. Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0
<hr/>	
<b>5. Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>153 365 608</b>
<b>6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>Entfällt</b>
<b>7. Beantragte Entnahme</b>	<b>1 625 781</b>
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	1,02 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	Entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	<b>Verpflichtungen</b>
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 12.6.2014	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	Entfällt

### d) Begründung

Nach Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für eine Übertragung von Mitteln aus der Reserve für den EGF auf die entsprechende Haushaltlinie zeitgleich mit dem Vorschlag für einen Beschluss zur Inanspruchnahme des EGF.

